

Corporate Governance Bericht 2017

Mit Ministerratsbeschluss vom 03.12.2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden auch „PCGK“ oder „Kodex“) eingeführt. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung dient. Der Kodex richtet sich ausdrücklich auch an die ISB sowie deren Beteiligungsunternehmen. Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden.

Durch Beschluss der Trägerversammlung der ISB wurde der PCGK mit Wirkung zum 18.12.2014 in der Satzung der ISB verankert. Vorstand und Verwaltungsrat haben danach im Rahmen des Corporate Governance Berichts jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird.

Die ISB gibt die danach erforderlichen Erklärungen darüber hinaus auch für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen i.S.v. § 18 AktG ab, soweit diese nicht über einen eigenständigen Geschäftsbetrieb verfügen.

Der Bericht wird im Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft, im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der ISB veröffentlicht und mindestens 5 Jahre öffentlich zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erklären unter Berücksichtigung bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die ISB als Anstalt des öffentlichen Rechts einschlägig sind, vorbehaltlich des nachfolgenden Spiegelstriches entsprochen.

- Abweichend von der Empfehlung des Kodex (Tz. 36) enthalten die Anstellungsverträge des Vorstands jeweils Dynamisierungsklauseln in Form einer Anbindung der fixen Vergütung an die Gehaltsentwicklung der Besoldungsgruppe B des Landes Rheinland-Pfalz. Der Kodex sieht vor, dass bei Abweichung von Empfehlungen dies nachvollziehbar zu begründen ist (Tz. 14). Da die Vorstandsvergütungen sich im Wesentlichen an der Beamtenbesoldung des Landes orientieren, erscheint ein Gleichlauf mit der Tarifentwicklung hier durchaus sachgerecht. Im Zuge einer künftigen Verlängerung der Vorstandsverträge soll jedoch auf Dynamisierungsklauseln verzichtet werden und eine Anpassung der Grundgehälter erfolgen. Entsprechendes gilt bei Neuabschlüssen.

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

Dem Vorstand der ISB gehören zwei Personen an. Im Geschäftsjahr 2017 waren Frauen dort nicht vertreten.

Von den sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats der ISB waren bis zum 30.11.2017 zwei Mitglieder Frauen. Seit dem 01.12.2017 ist noch ein Mitglied des Verwaltungsrats eine Frau.

Eine Erhöhung des Anteils weiblicher Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird seitens des Trägers für die Zukunft angestrebt. Diese Zielsetzung ist so in der Satzung der ISB ausdrücklich verankert worden.

Zum 31.12.2017 waren 18 von 43 Beschäftigten mit Fach- und Personalverantwortung Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen betrug damit insgesamt 41,86 %.

Auf der zweiten Führungsebene waren 6 von 15 Beschäftigten Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen auf der zweiten Führungsebene betrug somit insgesamt 40 %.

Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats

Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes					
	Grundvergütung (inkl. Altersvorsorge)*	Erfolgs- abhängige Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ulrich Dexheimer	200.886,86	15.500,00	9.344,76	./.	225.731,62
Dr. Ulrich Link	201.730,06	15.500,00	11.849,68	./.	229.079,74
* inkl. AG-Anteil Sozialversicherung sowie einem fiktiven AG-Zuschuß zur KV/PfV bei Beihilfeberechtigung					

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates					
Name des Mitglieds	Mitgliedschaft 2017	Sitzungsgeld EUR	Aufwandsent- schädigung EUR	Reisekosten EUR	Gesamt EUR
Dr. Stephan Weinberg	01.01.-31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Daniela Schmitt	01.01.-31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Anette Schürmann	01.01.-30.11.	240,00	916,67	0,00	1.156,67
Dr. Ralf Teepe	01.01.-31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Christof Henn	01.01.-31.12.	360,00	1.000,00	206,75	1.566,75
Günter Jertz*	01.01.-31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ralf Hellrich	01.01.-31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Dr. Thorsten Rudolph	01.12.-31.12.	120,00	83,33	0,00	203,33

* Verzicht auf Vergütung

Entsprechenserklärung für ISB-Konzerngesellschaften i.S.v. § 18 AktG

Die nachfolgend genannten Konzerngesellschaften werden jeweils vollumfänglich und unter Wahrung der für die ISB geltenden strengen regulatorischen Vorgaben geschäftsbesorgt. Sie verfügen weder über eine eigene Geschäftsorganisation, noch über eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB wahrgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Konzerngesellschaften ohne eigenen Geschäftsbetrieb:

- Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung
in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
- RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft
für Immobilien und Projektmanagement mbH
- VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH
- FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcV Venture-Capital Vorderpfalz
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VMU Venture-Capital Mittelrhein
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VRT Venture-Capital Region Trier
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcS Venture-Capital Südpfalz
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcW Venture-Capital Westpfalz
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcR Venture-Capital Rheinhessen
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz vom Dezember 2015 in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die oben genannten Beteiligungen der ISB einschlägig sind, entsprochen.

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen bei ISB-Konzerngesellschaften

Die o.g. Gesellschaften verfügen, abgesehen von den Mitgliedern der Geschäftsführung, nicht über eigenes Personal. Von insgesamt 19 Geschäftsführungspositionen werden 7 von Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 36,84 %. Aufsichtsorgane wurden bei den o.g. Gesellschaften nicht gebildet.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaften

Die Mitglieder der Geschäftsführung der o.g. Gesellschaften erhalten für ihre Tätigkeit jeweils keine Vergütung.

Für den Vorstand:

Mainz, den 20. April 2018

Ulrich Dexheimer

Mainz, den 20. April 2018

Dr. Ulrich Link

Für den Verwaltungsrat:

Mainz, den 20. April 2018

Dr. Stephan Weinberg